

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2013 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Grundlagen | <i>Seite 1</i> |
| 2. Struktur der Bilanz | <i>Seite 1</i> |
| 3. Rechtsgrundlagen | <i>Seite 2</i> |

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Aktiva | |
| 1.1. Anlagevermögen | <i>Seite 3</i> |
| 1.2. Umlaufvermögen | <i>Seite 7</i> |
| 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 9</i> |
| 2. Passiva | |
| 2.1. Eigenkapital | <i>Seite 10</i> |
| 2.2. Sonderposten | <i>Seite 10</i> |
| 2.3. Rückstellungen | <i>Seite 11</i> |
| 2.4. Verbindlichkeiten | <i>Seite 13</i> |
| 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 14</i> |

D. Bilanzkennzahlen

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Strukturbilanz | <i>Seite 15</i> |
| 2. Kennzahlen der Kapitalstruktur | <i>Seite 16</i> |
| 3. Kennzahlen des Anlagevermögens | <i>Seite 17</i> |

E. Weitere Anlagen

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Bürgschaften | <i>Seite 17</i> |
| 2. Erläuterungen zur Zinssicherung | <i>Seite 17</i> |
| 3. Ermächtigungsübertragungen | <i>Seite 19</i> |
| 3.1. Investiver Bereich | <i>Seite 19</i> |
| 3.2. Bereich der laufenden Verwaltung | <i>Seite 21</i> |
| 4. Mitglieder des Stadtrates | <i>Seite 22</i> |



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2012 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung (www.saarland-nkr.de) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2013 um 1.157.885,14 € auf 76.318.528,67 € gesunken. In der Ergebnisrechnung 2013 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.282.488,26 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2013	31.12.2012
Spezial- und Standardsoftware	32.361,77 €	35.877,43 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	386.002,01 €	421.204,63 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	103.117,85 €	104.494,28 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	309.249,31 €	313.372,63 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	23.833,33 €	25.833,33 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	138.000,00 €	144.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	33.104,17 €	34.854,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	27.820,45 €	5.900,00 €
Summe:	1.053.488,89 €	1.085.536,47 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 29.776,63 € und Abschreibungen von 61.824,21 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2013	31.12.2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.940.479,35 €	4.009.816,60 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.619.374,42 €	17.568.292,55 €
Infrastrukturvermögen	43.846.631,01 €	44.140.371,98 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	9.115,58 €	
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	696.711,18 €	689.047,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.100,29 €	482.590,14 €
Anlagen im Bau	1.564.213,03 €	2.436.593,86 €
Summe:	68.200.624,86 €	69.326.712,42 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2013	31.12.2012
Grünflächen	2.108.614,44 €	2.108.583,69 €
Ackerland	278.783,77 €	278.783,77 €
Wald, Forsten	1.292.581,02 €	1.292.581,02 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	234.491,12 €	303.859,12 €
Summe:	3.940.479,35 €	4.009.816,60 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2013	31.12.2012
Wohnbauten	807.361,18 €	812.512,24 €
Soziale Einrichtungen	1.839.588,16 €	1.892.083,49 €
Schulen	3.077.372,99 €	3.169.780,29 €
Kulturanlagen	1.401.856,50 €	1.434.205,48 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.678.309,49 €	5.754.978,42 €
Park- und Gartenanlagen	24.532,34 €	26.203,38 €
Friedhöfe	642.462,54 €	656.834,67 €
Verwaltungsgebäude	1.021.920,95 €	989.908,74 €
Sonstige Gebäude	3.125.970,27 €	2.831.785,84 €
Summe:	17.619.374,42 €	17.568.292,55 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 412.782,49 € stehen Abschreibungen von 361.700,62 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Sporthalle „Im Alten Weiher“, Verwaltungsgebäude Goethestraße (Heizungsanlage), Panoramatum Betzelhübel, Bahnhof, Bushaltestellen „Saarbrücker Straße“ und „Maria-Juchacz-Ring“.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2013	31.12.2012
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.168.343,39 €	3.240.846,19 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	40.567.145,12 €	40.788.383,29 €
Summe:	43.846.631,01 €	44.140.371,98 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.688.279,58 € und Abgänge in Höhe von 84.065,45 € aufwandswirksam verbucht. Die Abgänge bestehen im Wesentlichen aus den Restbuchwerten des Straßenkörpers „Wilhelm-Heinrich-Straße“. Zugänge in Höhe von 1.478.604,06 € resultieren größtenteils aus den Objekten Umfeld Bahnhof und „Wilhelm-Heinrich-Straße“.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2013	31.12.2012
Schutzhütte Mainzweiler	9.115,58 €	

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2013	31.12.2012
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	696.711,18 €	689.047,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.100,29 €	482.590,14 €
Summe:	1.220.811,47 €	1.171.637,43 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 78.581,91 € verbucht. Die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen im Bereich des Bauhofs sowie die Verbuchung der Feuermeldeanlage in der Grundschule Neumünster führten zum Anstieg dieser Bilanzposition.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr, Einrichtung Kinderspielfläche zurückzuführen. Der Werteverlust in Form von Abschreibungen betrug 92.063,80 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	40.299,99 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	19.950,99 €
Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler Dacherneuerung	25.301,65 €
Kindertagesstätte, Anbau Kinderkrippe	1.266.950,48 €
Kindertagesstätte, Neugestaltung Außengelände	10.736,67 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Geschäftshaus Schlosshof 3	11.326,74 €
Stützmauer „An der Geiershütte“	4.424,54 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	11.376,32 €
Urnenstelenanlagen Ortsteile	18.612,79 €
Flurstücksteil Wilhelm-Heinrich-Straße	5.519,47 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	9.722,78 €
Lüftungsanlage Schlosstheater	69.947,01 €
Modernisierung Heizung Kindergarten Fürth	1.767,15 €
Ertüchtigung Schulturnhalle Fürth	9.393,05 €
Summe:	1.564.213,03 €

In der Bilanz 2012 waren 2.436.593,86 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2013	31.12.2012
Privatrechtliche Beteiligungen	1.725,81 €	1.975,81 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.064.414,92 €	7.064.664,92 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der SGO GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar.

Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Beteiligung an der Energiegenossenschaft Fürth (Position „Privatrechtliche Beteiligungen“) in Höhe von 250 € wurde durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt und daher im Jahr 2013 aufgelöst.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2013	31.12.2012
Vorräte	112.385,83 €	122.981,40 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.915.707,27 €	2.585.436,28 €
Liquide Mittel	1.530.595,78 €	792.218,36 €
Summe:	4.558.688,88 €	3.500.636,04 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien, wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2013) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 39.500,00 €, die Steuerforderungen um 62.500,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 2.000,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 104.000,00 €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr (132.000,00 €) in Höhe von 28.000,00 € wurde ertragswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 15.744,39 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich nach Eingang verschiedener Zuschussbescheide von 1.898.083,89 € auf 2.003.948,18 € erhöht.

	31.12.2013	31.12.2012
Gebührenforderungen	51.451,96 €	33.794,25 €
Beitragsforderungen	13.130,93 €	18.082,03 €
Steuerforderungen	394.041,75 €	229.198,33 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.003.948,18 €	1.898.083,89 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.522,75 €	3.466,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	2.466.095,57 €	2.182.624,50 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	81.872,90 €	86.976,38 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	6.492,32 €	12.498,03 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	350.531,44 €	302.837,37 €
Sonstige Vermögensgegenstände	10.715,04 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	449.611,70 €	402.811,78 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2013.

	31.12.2013	31.12.2012
Liquide Mittel	1.530.595,78 €	792.218,36 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2013	31.12.2012
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	401.027,87 €	391.925,07 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar und der ersten Rate der RZVK Umlage stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Der erste zu bilanzierende Teilbetrag beläuft sich auf 263.000 € (vgl. Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2011). In 2013 wurden 4.383,33 € aufwandswirksam aufgelöst.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses würde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2013 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 1.393.704,34 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2013	31.12.2012
Allgemeine Rücklage	29.086.156,13 €	29.086.156,13 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	1.393.704,34 €	
Summe Eigenkapital:	27.692.451,79 €	29.086.156,13 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2013	31.12.2012
Sonderposten aus Zuwendungen	11.105.208,04 €	11.020.544,34 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.932.654,35 €	2.085.958,22 €
Sonstige Sonderposten	3.284.895,46 €	3.240.787,23 €
Summe:	16.322.757,85 €	16.347.289,79 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden. Die in der Ergebnisrechnung 2013 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 632.449,78 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.654.232,56 €	7.415.702,57 €
Instandhaltungsrückstellungen		741.782,47 €
Sonstige Rückstellungen	469.758,66 €	562.122,24 €
Rückstellungen Gesamt:	8.123.991,22 €	8.719.607,28 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2013	31.12.2012
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.982.020,00 €	2.823.661,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	289.374,91 €	372.723,25 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	4.697.066,00 €	3.727.313,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	685.771,65 €	492.005,32 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	7.654.232,56 €	7.415.702,57 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2013 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten Ihrer Beamten und Hinterbliebenen.

Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert.



2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO in Verbindung mit § 3 Abs. 4 SoRiBewEB anzusetzen. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Jahre konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	Geplant für Haushaltsjahr	31.12.2013	31.12.2012
Parkdeck Ottweiler, Betonsanierung und Sanierung Verbundsteinbelag	2011	erledigt	90.945,67 €
Sportheim Steinbach, versch. Sanierungsmaßnahmen	2011	erledigt	34.170,00 €
Abriss leerstehendes Wohnhaus Auf der Steige 9	2011	erledigt	50.000,00 €
Sanierung ehem. Grundschule Steinbach	2011	erledigt	250.000,00 €
Überarbeitung Parkettboden Schlosstheater	2011	erledigt	137.016,80 €
Sanierung Gebäude Linxweilerstraße 8	2011	erledigt	75.000,00 €
Sanierung Oberflächenabdichtung St. Rémy-Brücke	2011	erledigt	80.000,00 €
Instandhaltung Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr	2013	erledigt	16.750,00 €
Gebäudeunterhaltung Erneuerung Leuchtmittel Verwaltungsgebäude	2013	erledigt	7.900,00 €
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:			741.782,47 €

In der Ergebnisrechnung 2013 wurden nicht benötigte Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 367.482,66 € ertragswirksam aufgelöst.



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2013	31.12.2012
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	68.952,00 €	165.043,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Prozesskostenrückstellung Rechtsstreit „Mauer Linxweiler Straße“	2.067,55 €	8.500,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	28.371,11 €	18.211,24 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	469.758,66 €	562.122,24 €

2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.307.542,53 €	7.837.105,59 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00 €	13.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.725,84 €	355.928,12 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.128,02 €	9.202,85 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.271.390,23 €	1.687.854,75 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	24.687.786,62 €	22.890.091,31 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (831.485,03 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (228.543,67 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten nachzuweisen.



Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2012	31.12.2013	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.837	7.308	474	1.734	5.100
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	47	45	2	10	33
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	7.790	7.263	472	1.724	5.067
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	13.000	15.500	1.500	7.000	7.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356	602	602		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9	7	7		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.688	1.271	1.271		
Summe aller Verbindlichkeiten	22.890	24.688	3.854	8.734	12.100

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2013	31.12.2012
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.908.742,06 €	1.808.782,78 €
Grabnutzungsentgelte	2.484.775,61 €	2.501.154,76 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	57.740,27 €	16.392,87 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.451.257,94 €	4.326.330,41 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
Anlagevermögen	76.319	77.477	Eigenkapital	44.016	46.176
Umlaufvermögen	4.960	3.893	Fremdkapital	37.263	35.194
			davon:		
			1. langfristig	24.147	17.275
			2. mittelfristig	8.803	1.925
			3. kurzfristig	4.313	15.994
Bilanzsumme:	81.279	81.370	Bilanzsumme:	81.279	81.370

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapitalquote	54 %	57 %
Infrastrukturquote	54 %	54 %
Verschuldungsgrad	85 %	76 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	12 %	45 %
Pro Kopf Verschuldung	2.538,35 €	2.389,44 €

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Sinken der Eigenkapitalquote ist auf die nicht ausgeglichene Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag) zurückzuführen. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2013 bestand 54 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 85 % zum 31.12.2013 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 85 % des Eigenkapitals verbraucht würde. Der Anstieg im Vergleich zur Bilanz 2012 ist vor allem auf die Erhöhung des Fremdkapitals, u.a. durch Neuaufnahme von Krediten und Erhöhung der Pensionsrückstellungen, zurückzuführen.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 12 % sagt aus, dass 12 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 88 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 31.12.2012 (14.729 Einwohner) und zum 31.12.2013 (14.680 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2013	31.12.2012
Anlagenintensität	94 %	95 %
Anlagendeckungsgrad I	58 %	60 %
Anlagendeckungsgrad II	89 %	82 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 58 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 58 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 42 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 89 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 89 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Die Stadt Ottweiler ist Bürge eines Darlehens des Stadtgeschichtlichen Museums e.V.
Die Restschuld per 31.12.2013 beträgt 6.983,88 €.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 53,45 %.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	516.861,50 EUR
Zinsaufwendungen	310.794,93 EUR
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	24.521,92 EUR
Summe:	181.544,65 EUR

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Laufzeit	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg	29.06.12 – 30.06.14	-52.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.21 – 30.12.43	260.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	30.12.13 – 30.06.21	-394.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -186.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2014 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	8.889,40 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	43.677,51 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	60.750,37 €
06000.94000	Installation Heizungsanlage im Gebäude Goethestraße 13a	17.260,22 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	31.546,66 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	1.578,05 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	105.055,67 €
13000.94200	Anbau Feuerwehrrgerätehaus Mainzweiler	3.608,26 €
13000.94220	Dacherneuerung Feuerwehrrgerätehaus Mainzweiler	7.698,35 €
13000.94230	Erneuerung Heizungsanlage Gerätehaus Stb.	15.000,00 €
21190.93500	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	8.333,69 €
21190.93520	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	8.828,41 €
21190.93540	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	2.794,39 €
21190.93561	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	1.094,34 €
21190.93564	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.993,01 €
21190.93565	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	717,50 €
21190.94400	Maßnahmen Ertüchtigung GS Fürth	30.606,95 €
21190.94600	Erneuerung Schließenanlage Schulturnhalle Fürth	2.000,00 €
21190.94750	Sanierung u. schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster	16.000,00 €
21190.96000	GS Neumünster, Sonnenschutz u. elektr.Feuealarmanlage	13.988,97 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	1.557,22 €
33110.94000	Modernisierung Lüftungsanlage Schlosstheater	30.107,75 €
33330.93500	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	1.681,00 €
34100.93500	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	1.859,67 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	1.075,24 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	9.400,00 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	9.044,04 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	7.349,32 €
46400.93510	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	2.279,47 €
46400.93511	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	3.997,04 €
46400.93560	Inventar Kiga Fürth/Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	2.492,01 €
46400.94080	Kindertagesstätte - Anbau Kinderkrippe	121.847,52 €
46400.94110	Kindertagesstätte – Einbau Außenjalousien	3.000,00 €
46400.94120	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	24.170,93 €
46400.94200	Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Ltb.	8.732,85 €
46400.94210	Beschäumungs- u. Belüftungsöffnung Ki.ga. Fürth/Ltb.	1.995,92 €
46400.94220	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	10.000,00 €
46400.98800	Anteile für Investitionen anderer Träger -Stadtanteil Ausbau Krippenplätze kath. KiG-	8.574,00 €
46400.98830	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	37.950,00 €
46400.98850	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	19.980,00 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.98860	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen intergrativer Kindergarten Mainzweiler	24.000,00 €
55000.98800	Zuschuss zur Sanierung des Sportheimes in Fürth	5.973,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	1.000,00 €
56010.94100	Energetische Maßnahmen Halle „Im Alten Weiher“	1.813,71 €
56010.94200	Sanierung Sport- u. Markthalle "Im Alten Weiher"	40.277,22 €
56010.94360	Erneuerung Schließanlage Mehrzweckhalle Steinbach	2.166,19 €
61000.94220	Aktion „Stolpersteine“	2.100,00 €
61500.95000	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	78.017,89 €
61510.96010	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	231.191,33 €
61510.96011	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	95.208,98 €
61510.96012	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	228.908,96 €
61510.96013	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	230.000,00 €
61510.96170	Sanierungskosten Programmjahr 2007/Städt. Investitionen	17.100,00 €
61510.96190	Sanierungskosten Programmjahr 2009 / Städt.Invest. u. Planung für Folgejahre	1.105,14 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	12.727,16 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	13.514,30 €
63000.95010	Sanierung Bahnbrücke Heerstraße	24.437,61 €
63000.95020	Fußgängerbrücke "Am Wasserwerk"	10.221,01 €
63000.95030	Erschließung "In den Dellen"	66.151,40 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	20.000,00 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	9.505,00 €
63000.95091	Straßenbeleuchtung Augasse	12.495,00 €
63000.95100	Sanierung St. Rémy-Brücke	20.000,00 €
63000.95110	Neu-Errichtung Mauer „An der Geiershütte“	15.575,46 €
63000.95420	Brücke Weiherstraße Fürth	66.479,11 €
67000.98700	Stadtanteil Erneuerung Straßenbeleuchtung	26.000,00 €
68000.95000	Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen	6.000,00 €
69000.95000	Rückhaltebecken Wethbach	6.215,85 €
75000.93500	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	2.297,29 €
75000.93510	Einbau von Heizlüftern in den Friedhofshallen	9.000,00 €
75000.95000	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	24.012,08 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	16.570,28 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	2.018,90 €
77100.93504	Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 Euro	80.015,72 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	6.319,68 €
79000.93500	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	2.737,78 €
79000.94000	Bau eines Aussichtsturmes "Betzelhübel"	8.683,20 €
79200.95030	Ausbau Haltestellen / Saarbrücker Straße	9.985,32 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	35.493,25 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	87.369,69 €
88000.93510	Installation Verteilerschrank Festplatz Mainzweiler	6.585,60 €
	Gesamt:	2.248.788,84 €



Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2014 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2012	435.000,00 €
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2013	516.500,00 €
	Gesamt:	951.500,00 €

3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2014 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
21110.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Neumünster	7.884,62 €
21110.57000	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	6.902,10 €
21110.57500	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	11.956,16 €
21120.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Lehbesch	501,45 €
21120.57000	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	6.628,00 €
21120.57300	Sachkosten Schulkindergarten - GS Lehbesch	1.278,78 €
21120.57500	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	11.327,68 €
21140.52100	Inventar, Beschaffung, Unterh. - GS Lehb./NSt. Fürth	5.239,35 €
21140.57000	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch / Nebenstelle Fürth	3.853,64 €
21140.57500	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch/NSt. Fürth	5.087,27 €
21140.65000	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	3.207,22 €
34100.57000	Durchführung kultureller Veranstaltungen	480,00 €
45250.57200	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	1.079,08 €
46410.52100	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung Kita	1.574,04 €
46410.57200	Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Kita	115,46 €
46460.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.773,02 €
46460.65000	Geschäftsausgaben Kindergarten Fürth/Lautenbach	4.270,53 €
47000.71810	Altenfeier Ottweiler-zentral	3.963,21 €
47000.71820	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.420,08 €
47000.71830	Altenfeier Stadtteil Steinbach	471,92 €
47000.71840	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.262,25 €
47000.71850	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	902,15 €
60100.65500	Gerichtskosten etc.	2.067,55 €
61000.65500	Bauleitplanung	378,85 €
62000.71810	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	35.730,56 €
79100.57300	Sachausgaben Stadtmarketing	850,00 €
	Gesamt:	124.204,97 €



4. Mitglieder des Stadtrates zum 31.12.2013

Herr	Amman	Gerd	Polizeibeamter i. R.	
Herr	Antes	Holger	Beamter	
Herr	Batz	Christian	Pressereferent	
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl.-Chemiker	
Herr	Budke	Friedel	Rentner	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann	
Frau	Cayrol	Nicole	Referendarin	
Frau	Döring	Pia	Angestellte	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassen-Betriebswirt	
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin	
Frau	Feld	Daniela	Dipl. Finanzwirtin	
Herr	Flaccus	Ernst	Rentner	
Herr	Georgi	Ralf	MdL	
Herr	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger	
Herr	Gerhardt	Robert	Elektromeister	
Herr	Gräß	Erhard	Techn. Beamter	
Herr	Häckelmann	Dr. Peter	Bauingenieur	
Herr	Haßdenteufel	Axel	Dipl.-Ing. i. Vorruhestand	
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger	
Herr	Jung	Gerhard	Kfm. Angestellter	
Herr	Klein	Ingo	Malermeister	
Herr	Klein	Stephan	Elektroinstallateur	
Frau	Koch	Christine	Kfm. Angestellte	
Herr	Laueremann	Otto	Lehrer	
Herr	Mitzel	Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	
Herr	Petry	Wolfgang	Beamter i. R.	ab 06.08.2013
Herr	Pinkawa	Michael	Beamter	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Sticher	Günther	Rektor	
Herr	Thilmany	Ralf	Rechtsanwalt	bis 19.07.2013
Herr	Trautmann	Uwe	Techniker	
Herr	Wälder	Willi	Rektor i. R.	

Ottweiler, 30. Juni 2015

(Schäfer)
Bürgermeister